

Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels v. 24.09.15

Zusammenfassung

Am 24.9.2015 hat eine Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik stattgefunden. Die maßgeblichen Vereinbarun-gen betreffen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren sowie zur finanziel-len Entlastung der Länder während der Dauer des Asylverfahrens. Hinzu kommen 500 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau sowie 350 Mio. € als Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Schließlich haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Regionalisie-rungsmittel 2016 auf 8 Mrd. € erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 % dynamisiert werden. Auch die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgeset-zes sollen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des sog. Flüchtlingsgipfels am 24.9.2015 auf ver-schiedene Maßnahmen zur Bewältigung des derzeitigen Flüchtlingsandrangs verständigt. Das diesbezügliche Abschlusspapier ist als Anlage beigefügt.

Einleitend betonen die Beteiligten, dass eine dauerhafte Lösung nur gelingen könne, indem verstärkt die Herkunftsländer in den Blick genommen werden. Zudem werden die Ergebnisse der europäischen Absprachen zur Bewältigung des Andrangs begrüßt, u. a. die Schaffung sog. Registrierungscentren in den EU-Mitgliedstaaten, an deren Außengrenzen der Flücht-lingenzustrom besonders groß ist, bis spätestens Ende November 2015. Zudem sind mindes-tens 1 Mrd. € zusätzlich für die Deckung des dringenden Bedarfs der Flüchtlinge in der Regi-on bereitgestellt worden.

Auf nationaler Ebene sieht die Vereinbarung Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleuni-gung der Asylverfahren, beschleunigten Rückführung von Flüchtlingen sowie zur finanziellen Entlastung der Länder durch den Bund bis hin zu Absprachen hinsichtlich der Regionalisie-rungsmittel und der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vor.

Maßnahmenpaket zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren

Der Bund wird zukünftig die Verteilung ankommender Asylbewerber organisieren und „War-tezentren für ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge“ einrichten sowie deren Verteilung übernehmen.

Noch im Oktober soll ein Gesetzgebungsverfahren mit weiteren Beschleunigungsmaßnah-men abgeschlossen werden (Bezugsrundschriften Nr. 516/2015 sowie Nr. 509/2015).

- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.
- Asylbewerber sollen verpflichtet werden können, bis zu 6 Monate, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Bund und Länder verpflichten sich zur konsequenten Durchsetzung bestehen-der Ausreisepflichten.
- Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards und energetischen Anforderungen in Bezug auf die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.
- Beseitigung materieller Fehlanreize durch ausschließliche Gewährung von Sachleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. Auch in anderen Gemeinschaftsunterkünften könne so verfahren werden. Zu-dem sollen Geldleistungen höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt und bei voll-ziehbar Ausreisepflichtigen die Leistungsgewährung auf die Zeit bis zum Ausreisetermin befristet werden. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1.9.2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.

- Mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge soll der bereits vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (siehe Bezugsrundschriften Nr. 354/2015) zum 1.11.2015 in Kraft treten.
- Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen, wobei der Bund die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft. Die Leistungen sollen wie bisher im Asylbewerberleistungsgesetz – mithin eingeschränkt – bleiben.
- Der Bund will die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive öffnen und die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend des gestiegenen Bedarfs aufstocken.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen. Zu diesem Zweck werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. € angehoben. Zudem wird der Bund Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

Bund und Länder werden die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruch-freien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten vorantreiben.

Bund und Länder sind sich einig, dass die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Verwaltungsgerichte personell und organisatorisch in der Lage sein müssen, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden – positiven wie negativen – Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angemessen zu bewältigen.

Bund, Länder und Kommunen werden verstärkt zusammenarbeiten, um bei jeder vollziehba-ren Ausreisepflicht zügig die Rückführung zu veranlassen.

Der Bund verpflichtet sich, die Asylverfahren trotz steigender Antragszahlen auf durchschnitt-lich drei Monate zu verkürzen, die Altfälle abzuarbeiten und den Zeitraum zwischen Regist-rierung und Antragstellung erheblich zu verkürzen, sodass die Verkürzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des BAMF auf max. fünf Monate im Jahr 2016 erreicht wird.

Finanzielle Entlastung der Länder

- Für 2015 erhöht der Bund die Entlastung der Länder gegenüber den bisherigen Zusagen um eine weitere Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden.
- Der Bund trägt ab dem 1.1.2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrie-rung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Dabei wird der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 € monatlich an die Länder erstattet. Bund und Länder gehen dabei für 2016 von durchschnittlich 800.000 Asylbewerbern und einer Verfahrensdauer von 5 Monaten aus, woraus sich rechnerisch ein Betrag von 2,68 Mrd. € ergibt. Darüber hinaus werden den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflücht-linge anerkannt werden, für pauschal einen Monat ebenfalls 670 € erstattet. Da insoweit von ca. 400.000 Personen ausgegangen wird, ergibt sich ein zusätzlicher Betrag von 268 Mio. €.
- Hinzu kommt ein Beitrag zur Finanzierung von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € jährlich.
- Mit Blick auf die Herausforderungen der Kinderbetreuung insgesamt wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes 2018 entstehen dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der

Kinderbetreuung zu unterstützen. Dieses Geld soll ebenfalls gemäß der Umsatzsteuerverteilung an die Länder fließen.

- Die Regionalisierungsmittel werden in 2016 auf 8 Mrd. € erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 % dynamisiert. Bund und Länder vereinbaren, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortzusetzen (vgl. Bezugsrundschriften Nr. 601/2014).

In Vertretung

Dr. Ruge

Kreisverwaltungen erhalten Rundschriften über die jeweiligen Landkreistage. Unmittelbare Mitglieder des Deutschen Landkreistages (Landesverbände und Einzelmitglieder) können dieses Rundschriftchen unter Angabe der ihnen bekannten Zugangsdaten im Bereich "Rundschriften 2015" der DLT-Online-Datenbank (<http://dlt-online.kreise.de>) oder direkt über den folgenden Link öffnen:

<http://dlt.sakd.de/dlt2-online/index.php?page=Thread&threadID=11726>

Sollten Sie inhaltliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Unterzeichner des Dokumentes.

Falls Sie Fragen zum E-Mail-Versand, zum Datenbankzugriff oder zu technischen Problemen im Zusammenhang mit der DLT-Online-Datenbank haben, wenden Sie sich bitte an:

Heino Sauerbrey
Deutscher Landkreistag
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: (0 30) 59 00 97 - 3 55
Fax.: (0 30) 59 00 97 - 4 00
E-Mail: Heino.Sauerbrey@Landkreistag.de
Internet: www.Landkreistag.de und
www.Kreisnavigator.de